

**Interpellation von Manuela Leemann und Thomas Meierhans
betreffend Sanierung Theilerhaus und Anforderungen im Planverfahren
vom 8. Juni 2020**

Die Kantonsratsmitglieder Manuela Leemann, Zug, und Thomas Meierhans, Steinhausen, haben am 8. Juni 2020 folgende Interpellation eingereicht:

In der Zuger Zeitung vom 8. Mai 2020 erschien unter dem Titel «Die Sanierung des Theilerhauses nimmt Gestalt an» ein Artikel zur Sanierung des Theilerhauses. Gross abgebildet ist ein Bild des Theilerhauses, wie es nach der Sanierung aussehen soll. Vor dem Gebäude ist eine riesige Treppe abgebildet. Dieses Bild ist auch auf der Website des Kantons aufgeschaltet (<https://www.zg.ch/behoerden/audirektion/hochbauamt/laufende-projekte/planung-instandsetzung-theilerhaus-planerwahlverfahren>).



Von verschiedenen Seiten wurde Unverständnis gezeigt, wie ein Projekt mit einer solchen riesigen Treppe in der heutigen Zeit als Siegerprojekt auserkoren werden kann und warum nicht mindestens eine geschwungene Rampe in die grosse Treppe integriert wurde (Beispiele für Rampen, die in Treppen integriert sind: <https://blog.miragestudio7.com/ramp-stairs-for-the-able-and-disable-less-able/3979/>).

Im Jurybericht unter «Empfehlungen zur Weiterbearbeitung» kann man lesen, dass die abgestufte Terrassierung resp. das Umgebungskonzept noch mit der Fachstelle hindernisfreies Bauen koordiniert werden muss. Es ist also davon auszugehen, dass die Treppe nicht wie abgebildet bestehen bleibt. Auch die behindertengerechte Zugänglichkeit zum Verwaltungsgericht und zum Restaurant werden noch geklärt.

Dennoch veranlasst uns der Artikel bereits jetzt zu folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass Personen im Rollstuhl – wenn immer möglich – den Haupteingang benutzen können sollten oder sieht er seine Pflicht zur hindernisfreien Ausgestaltung eines Baus als erfüllt an, wenn Personen im Rollstuhl den Hintereingang benutzen können?

2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine hindernisfreie Ausgestaltung von Bauten am besten und kostengünstigsten umgesetzt werden kann, wenn die entsprechenden Vorgaben von Anfang an in die Planung einbezogen werden?
3. Inwiefern war die Hindernisfreiheit ein Thema bei der Ausschreibung / Gewichtung zur Sanierung des Theilerhauses resp. welche Anforderungen wurden an die Hindernisfreiheit gestellt?
4. Inwiefern und von wem wurde das Projekt bezüglich Hindernisfreiheit beurteilt?
5. Im Beurteilungsgremium waren folgende Experten und Expertinnen mit beratender Stimme vertreten: eine Vertretung des Amts für Denkmalpflege und Archäologie, ein Kostenexperte, ein Experte Gastronomie und ein Brandschutzexperte. Weshalb war nicht auch ein Experte oder eine Expertin für das hindernisfreie Bauen im Expertengremium?
6. Welche Möglichkeiten gibt es, dass das hindernisfreie Bauen künftig von Anfang an in einer Projektplanung mitberücksichtigt werden muss?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.